

B e s c h e i n i g u n g

nach § 850k Abs. 5 ZPO über die gemäß § 850k Abs. 2 ZPO im jeweiligen Kalendermonat nicht erfassten Beträge auf einem Pfändungsschutzkonto

I Bezeichnung der bescheinigenden Person oder Stelle nach § 850k Abs. 5 Satz 2 ZPO	Straße		Hausnummer
	Postleitzahl	Ort	
	Ansprechpartner		
	Telefon:		
	Internet		
Email			

I Angaben zum Kontoinhaber und Pfändungsschutzkonto	Kontoinhaber	Geburtsdatum
	Anschrift	
	Bank	Kontonummer

III. Ermittlung des pfändungsfreien Betrages	Grundfreibetrag des Schuldners (= Kontoinhaber) (§ 850k Abs. 1 Satz 1 ZPO in Verbindung mit § 850c Abs. 1 S. 1 u. Abs. 2a ZPO)	€
	Weiterer Freibetrag derzeit ¹ in Höhe von 393,30 € für die erste Person , der aufgrund Gesetzes Unterhalt gewährt wird (§ 850k Abs. 2 Nr. 1a ZPO) oder für die der Schuldner Leistungen nach SGB II / XII entgegennimmt (§ 850k Abs. 2 Nr. 1b ZPO) in Höhe von	
	Weiterer Freibetrag derzeit ¹ in Höhe von jeweils 219,12 € für eine zwei drei vier weitere Person(en) , der aufgrund Gesetzes Unterhalt gewährt wird (§ 850k Abs. 2 Nr. 1a ZPO) oder für die der Schuldner Leistungen nach SGB II / XII entgegennimmt (§ 850k Abs. 2 Nr. 1b ZPO) in Höhe von	
	Laufende Geldleistungen zum Ausgleich des durch einen Körper- oder Gesundheitsschaden bedingten Mehraufwandes (§ 850k Abs. 2 Nr. 2 ZPO in Verbindung mit § 54 Abs. 3 Nr. 3 SGB I) in Höhe von	
	Kindergeld für (§ 850k Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 ZPO) Kind 1 geboren im Monat/Jahr / in Höhe Kind 2 geboren im Monat/Jahr / in Höhe Kind 3 geboren im Monat/Jahr / in Höhe Kind 4 geboren im Monat/Jahr / in Höhe Kind 5 geboren im Monat/Jahr / in Höhe	
	Weitere Kinder bitte auf einem gesonderten Blatt aufführen	
	Andere Geldleistung(en) für Kinder - z. B. Kinderzuschlag und vergleichbare Rentenbestandteile (§ 850k Abs. 2 Nr. 3 ZPO) in Höhe von	
	Pfandfreier monatlicher Sockelbetrag	€
	Einmalige Sozialleistungen (§ 850k Abs. 2 Nr. 2 ZPO) in Höhe von	

(Ort, Datum)

(Unterschrift/ Stempel der bescheinigenden Person)